

Allgemeine Geschäftsbedingungen der unfallhilfe24

1. Geldempfangsvollmacht

Um Abgleich zwischen geforderten und erhaltenen Zahlungen leisten zu können, laufen alle Regulierungen zuerst über die speziell dafür bereitgestellten Sicherheitskonten der unfallhilfe24. Die Vollmacht umfasst daher ausdrücklich, Geld und Geldeswert für den Unfallgeschädigten auf die hierfür eingerichteten Anderkonten zu empfangen.

2. Datenschutzerklärung

Der Unfallgeschädigte erklärt sich damit einverstanden, dass unfallhilfe24 im Zusammenhang mit dem oben bezeichneten Unfallereignis stehende Daten (z. B. Angaben zum Unfallort und -hergang, Kontaktdaten, Kennzeichen und sonstige Kfz-Daten von Unfallgeschädigten und Unfallgegner) zum Zweck der Unfallregulierung nach gesetzlichen Vorschriften erhebt, speichert und weiterverarbeitet.

3. Abtretungsvereinbarung

Für den Fall, dass der Unfallgegner oder dessen Versicherung den Anspruch auf Ersatz der Rechtsanwaltsgebühren ablehnt, tritt der Unfallgeschädigte diesen an die unfallhilfe24 ab. Die unfallhilfe24 nimmt die Abtretung hiermit an.

4. Genderklausel

Wenn vom Unfallgeschädigten gesprochen wird, dann sind damit sowohl die Unfallgeschädigte als auch der Unfallgeschädigte gemeint.